

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Tübingen als zuständige Stelle
für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft
über die Anmeldung zur Zwischenprüfung im Beruf
"Fachpraktiker Hauswirtschaft / Fachpraktikerin Hauswirtschaft" 2024

vom 10.10.2023

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Fachpraktiker Hauswirtschaft / Fachpraktikerin Hauswirtschaft", welche sich Anfang **2024** im dritten Ausbildungshalbjahr befinden, wird gemäß § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 04. Mai 2020 in den Wochen vom **07. März bis 21. März 2024** die Zwischenprüfung durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis spätestens **07. Dezember 2023** bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des zuständigen Landratsamtes mit Ausbildungsberatung für die hauswirtschaftliche Berufsbildung einzureichen. Das Anmeldeformular ist über das zuständige Landratsamt erhältlich bzw. auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Tübingen abrufbar.